



Amt für Verbraucherschutz , Tierschutz u. Veterinärwesen
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

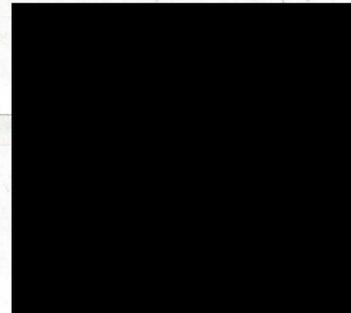


Der Städteregionsrat

A 39
Amt für Verbraucherschutz ,
Tierschutz u. Veterinärwesen

Dienstgebäude
Carlo-Schmid-Str. 4
52146 Würselen

Telefon Zentrale
0241 / 5198-0



ich komme zurück auf Ihren hier vorliegenden Antrag nach dem
Verbraucherinformationsgesetz (VIG).

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Ihre
Anonymität als Antragsteller nicht sichergestellt werden kann, da
nach § 5 Abs. 2 VIG die gesetzliche Pflicht besteht, auf Nachfrage
des Dritten, Name und Adresse des Antragstellers **ohne Ihr
Einverständnis** herauszugeben.

Sie haben hinsichtlich der Datenweitergabe an den betroffenen
Dritten darum gebeten, über eventuelle Nachfrage des Dritten
informiert zu werden, um dann zu entscheiden, ob Sie den Antrag
zurücknehmen. Dieses Vorgehen ist weder im VIG noch in der
Datenschutzgrundverordnung in der von Ihnen vorgegebenen
Abfolge vorgesehen. Nach Information über ihren Antrag hat der
Dritte ein Recht, auf Nachfrage, Ihren Namen und Ihre Adresse zu
erfahren. Der Gesetzgeber sieht keine nochmalige Einbindung des
Antragstellers vor Weitergabe der personenbezogenen Daten vor.
Ich bin daher verpflichtet, Ihre Daten auf Wunsch ohne Verzögerung
an den Dritten bekanntzugeben. Eine nachträgliche Rücknahme
Ihres Antrages lässt dieses Recht im Übrigen nicht entfallen.

**Aufgrund dessen werden Sie gebeten, bis zum 09.07.2019
schriftlich zu bestätigen, dass Sie den Antrag auf
Informationsgewährung aufrechterhalten. Vor Eingang dieser
Bestätigung erfolgt keine weitere Bearbeitung Ihres Antrages.**

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
152096

Datum
25.06.2019

Telefax Zentrale
02405 / 95018

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
BIC AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
BIC PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1 und 16 bis Haltestelle
Straßenverkehrsamt

* **Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter [www.staedteregion-
aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Das weitere Verfahren gestaltet sich, nach Eingang Ihrer Bestätigung, wie nachfolgend dargestellt. Zunächst wird der Dritte über Ihren Antrag informiert. Diesem wird damit Gelegenheit gegeben, Stellung zu Ihrer Anfrage zu nehmen (Anhörung). Hierfür wird eine Frist von zwei Wochen gewährt werden. Im Anschluss wird über Ihren Antrag entschieden. Auf Nachfrage des Dritten werden diesem Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt.

Nach Bekanntgabe der Entscheidung wird dem Dritten eine Frist von zwei Wochen zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt werden (§ 5 Abs. 4 VIG). Erst danach werden Ihnen die Informationen mit einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt.

Sollte der Dritte einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz stellen, werden bis zum Abschluss des Verfahrens keine Informationen zur Verfügung gestellt. Sie werden dann ggfs. durch das Verwaltungsgericht beigeladen.

Die Auskunftserteilung erfolgt vorliegend kostenfrei. Im Übrigen erfolgt sämtlicher Schriftverkehr aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Abschließend beachten Sie bitte, dass sich die Bearbeitungszeit aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der vorgeschriebenen Verfahrensschritte sowie Fristen auf jeden Fall weiter verlängern wird.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. 